

2-07 - Kommunales Integrationszentrum -KI-

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales und Integration	04.03.2021	Vorberatung
Finanzausschuss	11.03.2021	Vorberatung

Tagesordnungs- Punkt	Haushaltsplanberatungen Doppelhaushalt 2021/2022; hier: Haushalt Kommunales Integrationszentrum
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales und Integration schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:
Die Haushaltsmittel im Produkt des Kommunalen Integrationszentrums sind unter Berücksichtigung der vom Ausschuss beschlossenen Änderungen gemäß dem Entwurf des Haushaltes 2021/2022 zu bemessen.

Vorbemerkungen:

Das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises (KI) wurde am 07.11.2014 mit Kreistagsbeschluss und durch Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen eingerichtet. Kernaufgaben des KIs sind bis dato die Verbesserung der Integrationssituation der in den Rhein-Sieg-Kreis lebenden und zugewanderten ausländischen Menschen. Hierzu gehören der Bereich der Integration als Querschnittsaufgabe, Integration in Bildung, Stärkung des ehrenamtlichen Engagements sowie seit 2020 das Kommunale Integrationsmanagement.

Dabei unterstützt das Land den Betrieb des Kommunalen Integrationszentrums mit Landeszuschüssen zu Personalkosten und zweckgebundenen Sachmittelausgaben sowie über Förderprogramme.

Darüber hinaus sind die Landesprogramme „Komm-AN NRW“, die Rucksackprojekte in Schulen und Kindertageseinrichtungen aus dem Förderprogramm „Integrationschancen für Kinder und Familie (IfKuF)“ bereits im Rhein-Sieg-Kreis gut etabliert.

Als neues Förderprogramm wurden seit 2020 die Vorstufen des Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) im Land eingeführt, welches sich seit Januar 2021 landesweit im Aufbau befindet. In 2020 wurde zudem mit der Umsetzung des Förderprogramms „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ begonnen. Im Rhein-Sieg-Kreis werden dabei mit Hilfe von vier Bausteinen spezielle Unterstützungsangebote an junge geflüchtete Menschen im Alter von 18 bis 27 Jahren mit Duldungs- oder Gestattungsstatus durchgeführt. Diese Förderung wird in den Jahren 2021 und

2022 fortgeführt. Ab 2021 wird zudem mit dem Landesförderprogramm „Guter Lebensabend NRW“ die Zielgruppe der älteren Migrantinnen und Migranten in den Förderfokus genommen werden. Dieses Programm wird in Kooperation mit dem Caritasverband Rhein-Sieg e.V. umgesetzt.

Erläuterungen:

Das KI hat seit seiner Einrichtung in 2014 stets an Bedeutung als behördlicher Ratgeber und Kooperationspartner in Fragen von Integration zugewanderter Menschen gewonnen. Die Projekte und Maßnahmen des Kommunalen Integrationszentrums werden in den letzten sechs Jahren regelmäßig in Anspruch genommen und der Bedarf an Unterstützung vor Ort durch das KI wächst stetig. Für die Projekte und Maßnahmen (wie z.B. Prozessbegleitung der Interkulturellen Öffnung von Behörden und Institutionen im Rahmen des Siegels „Interkulturell orientiert“, Integrationspreis, Fachveranstaltungen, Kooperationsveranstaltungen, Kooperationsprojekte u.a. mit Kommunen und Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Unterstützungsangebote in den Bereichen Integration in den Arbeitsmarkt und Antidiskriminierungsarbeit u.v.m.) werden für die Haushaltsjahre 2021/2022 jeweils Projektmittel in Höhe von 50.000 € in den Haushalt eingeplant.

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration unterstützt jährlich den Betrieb des KI und die Durchführung von sechs Förderprogrammen mit Personalkosten in Höhe von rd. 1.412.200 €. Für die Ausgaben für Sachmittel und Fortbildungsmaßnahmen, teilweise zur Weiterleitung an Dritte, stellt das Land im Rahmen seiner Förderprogramme eine Gesamtzuwendung von rd. 836.700 € in 2021 und 652.900 € in 2022 bereit.

Im Einzelnen partizipiert das KI an folgenden Landesprogrammen:

- Grundförderung für Kommunale Integrationszentrum, inklusive des Sprachmittlerpools
- Kommunales Integrationsmanagement (KIM),
- KOMM-AN NRW, Programmteil I und II,
- Integrationschancen für Kinder und Familien (IfKuF),
- Durchstarten in Ausbildung und Arbeit sowie
- Guter Lebensabend NRW.

Darüber hinaus hat das Land dem Rhein-Sieg-Kreis Fördermittel im Rahmen der sog. „Integrationspauschale“ in Höhe von rd. 1,9 Mio. € für Integrationsmaßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen gemäß § 14c Teilhabe- und Integrationsgesetz zugewiesen. Die Landeszuweisung steht dem Rhein-Sieg-Kreis bis November 2021 zur Verfügung und kann bis dahin verbraucht werden. Nicht gedeckte Mehraufwendungen bei den einzelnen Förderprogrammen sowie der KI- Grundförderung werden seit 2019 durch die „Integrationspauschale“ getragen.

Die Bewirtschaftung dieser Landeszuweisung erfolgt zentral im Produkt Allgemeine Finanzwirtschaft, wo sie veranschlagt und auch erläutert wird.

Es haben sich Änderungen bei der Höhe der Zuweisungen für KIM und Guter Lebensabend im Nachgang der Haushaltsplanung ergeben. Diese wurden in der Änderungsliste der Verwaltung aufgenommen.

Die einzelnen Förderungen enden grundsätzlich zum 31.12.2022, sofern die Landesregierung nicht in seinen jährlichen Haushaltsberatungen, die jeweiligen Förderprogramme zum Folgejahr verändert oder aufhebt.

Die Zusammenstellung der geplanten Beträge ist als Anlage beigelegt.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 04.03.2021.

Im Auftrag

(Dezernent Schmitz)

Anlage

Anhang:

- Übersicht Maßnahmen des Kommunalen Integrationszentrums 2021/2022
- Auswirkungen Haushalt